

## **Ergänzungen zur EMR-Registrierung (EMR-Newsflash vom 27.07.2012) des eidgenössischen Diploms in Kunsttherapie, Fachrichtungen 1-5**

In Absprache mit dem EMR gibt die OdA KSKV/CASAT den Mitgliedern ihrer Verbände folgende zusätzliche Informationen

1. *Sie sind schon mit einer kunsttherapeutischen Methode beim EMR registriert und möchten zusätzlich die Fachrichtung Ihres eidgenössischen Diploms in Kunsttherapie neu registrieren lassen*

Vom Registrierungsgesuch sind folgende Blätter auszufüllen:

- A-C, E, F und K vollständig. Auf Formular C, 2.3 ist bei bestehender Registrierung der Auszug aus dem Zentralstrafregister nicht nötig
- Formular D kann weggelassen werden
- Formulare E, G, H, I, J leer lassen, aber einreichen und darüber schreiben: „wie bisher“
- Beizulegen ist nur die Kopie des eidgenössischen Diploms

2. *Sie haben das eidgenössische Diplom in Kunsttherapie erworben und sind bisher nicht beim EMR registriert:*

- Alle Formulare des Registrierungsgesuches sind auszufüllen und alle geforderten Beilagen beizufügen
- Die Beilagen beziehen sich auf Ihre Methodenausbildung
- Als Beilage für die Registrierung als eidgenössisch diplomierte/r Kunsttherapeut/in ist zusätzlich nur eine Diplomkopie erforderlich
- Falls Sie nicht nur ein eidgenössisches Diplom in Kunsttherapie registrieren lassen möchten, sondern zusätzlich eine kunsttherapeutische Methode mit bisheriger Methodennummer, kopieren Sie die Seiten E-J und füllen diese sowohl für Ihre Fachrichtung des eidgenössischen Diploms in Kunsttherapie aus, als auch für die zusätzliche (alte) Methode
- Die Beilagen beziehen sich auf Ihre Methodenausbildung
- Als Beilage für die Registrierung als eidgenössisch diplomierte/r Kunsttherapeut/in ist zusätzlich nur eine Diplomkopie erforderlich.

Niederteufen, 10.08.2012